

Positionspapier: Nachtleben

Ziel

Maximale Freiheit ohne andere in ihrer Freiheit einzuschränken.

Ein attraktives Nachtleben für alle, ein vielfältiges Kulturangebot und Jugendräume. In einer Zeit der uferlosen Kommerzialisierung braucht es auch Platz für Menschen, die eine Alternative zum Mainstream suchen.

Die Piratenpartei Bern setzt sich für eine vorwärts gerichtete Politik in Sachen Nachtleben im Kanton Bern ein. Der Kanton Bern braucht ein klares Bekenntnis zu einem attraktiven Nachtleben! Ein gesundes Nachtleben ist nicht Luxus sondern ein wichtiger Ausgleich zum ernsten und fordernden Berufs-/Schulalltag. In unserer schnelllebigen Zeit brauchen wir alle ein Ventil!

A. Freie Allmende

In einer Zeit der uferlosen Kommerzialisierung braucht es auch platz für Menschen, die eine Alternative zum Mainstream suchen. Freie Allmenden sind sehr wichtig! Für das gemütliche Grillen am Tag und zum feiern für die Jungen mit kleinem Budget bei Nacht. Gerade Orte wo man auch mal bis spät in die Nacht feiern darf sind rar in Bern - Diese sind aber immens wichtig. Von der nächsten Generation wird immer mehr verlangt - über die Stränge schlagen liegt im heutigen Schulsystem und Arbeitsmarkt nicht mehr drin.

Ein gutes Beispiel für einen solchen allgemein zugänglichen Platz ist die Eichholzwiese, Grills und Beach-Volleyball Feld. Durch den Tag ist auch das Marzili-Bad ein wertvolles Angebot.

Bevormundung und Verbote sind keine Jugendförderung. Es braucht Freiräume für junge (und jungebliebene) Menschen, wo sie sich auch ohne übertriebene Drinks treffen können.

Forderungen

1. Die Kanton ist darum besorgt bestehende Allmenden zu erhalten und neue zu schaffen. (Leerstehende Gebäude für Partys zur Verfügung stellen. Brach liegendes Land durch Grill-Stellen aufwerten. usw...)
2. Es braucht mehr Angebote für Junge (13-19). Die Erschaffung neuer städtischer Jugendzentren ist zu prüfen (Prävention, Vereine und Hilfsangebote könnten hier gut präsentiert werden.)
3. Idee einer Bar im Marzili-Bad prüfen!
4. Bestehende Orte dürfen nicht durch Reglements eingeschränkt oder durch Zäune gesperrt werden.
5. Die Reithalle gilt es in ihrer heutigen Form zu erhalten!

B. Kommerziell

Wichtig ist, dass allen Schichten der Zugang zum Nachtleben ermöglicht werden muss. Vom Luxus-Restaurant bis zur Sport-Bar. So verschieden die Menschen, so verschieden sind auch die Lokale. Für den sozialen Frieden in der Stadt, ist es wichtig dass es für Alle etwas hat. Die Stadt muss eine stabile, verlässliche Rechtsgrundlage bieten. Die Abschaffung des "subjektiv empfundenen Lärms" welche für jeden Unternehmer eine unbekannt Variable darstellt wäre hier sicherlich ein guter Anfang. Des weiteren sind Lokalitäten für die finanz-schwache Bevölkerung zu unterstützen (weniger Steuern, tiefe Mietzinsen in Stadteigenen Bauten etc.)

Forderungen

1. Für alle Betriebe sollen bei der Bewilligungspraxis dieselben transparenten Rahmenbedingungen und klar definierten Auflagen gelten. Erfahrungen in grösseren Klubs zeigen eindeutig, dass eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten zu einer direkten Beruhigung des Quartiers führt, da die Besucher gestaffelt und verteilt über zwei bis drei Stunden nach Hause gehen. (NLB)

2. Ein klares Lärmzonenkonzept

Sowohl die Bewohner (Recht auf Nachtruhe) als auch die Kulturschaffenden (Recht auf Ausübung ihres Gewerbes) haben Rechte, welche es zu schützen gilt. Damit ein gemeinsames Nebeneinander möglich ist, muss klar sein, in welchen Zonen der Stadt Bern die Interessen der Kulturschaffenden höher gewichtet werden, als das Recht auf Nachtruhe. In diesen klar definierten Zonen sollte es ausgeschlossen sein, dass Einsprachen einzelner Bürger und Partialinteressen die Existenz eines Betriebes immer wieder von neuem bedrohen. Auch Kulturbetriebe brauchen Rechtssicherheit, um nicht dauernd um ihre wirtschaftliche Existenz bangen zu müssen! (NLB)

3. Sinnvolle Lärmgrenzwerte – sicher keine Reduktion

Lärmgrenzwerte sollen den Schutz von Angestellten und des Publikums gewährleisten und machen Sinn. Mit der Abstufung auf 93 dB bzw. 96 dB sind diese in der Schweiz aber schon sehr tief angesetzt (in Frankreich liegt der Wert bei 105 dB, die WHO schlägt 100 dB vor) und gesundheitliche Bedenken sind längst überholt. Die Lärmgrenzwerte dürfen keinesfalls weiter gesenkt werden, dies verunmöglicht die Durchführung von urbanen Veranstaltungen und bedroht die Betriebe in ihrer Existenz! Weisungen, welche tiefere Grenzwerte vorschreiben, sind deshalb keine Kompromisslösungen, sondern verhelfen ausschliesslich den Interessen einzelner Personen zum Durchbruch. (NLB)

4. Umfassendere Gewichtung der Interessen – Verfahrensablauf beschleunigen

Die Existenz von Kulturbetrieben darf nicht von der einseitigen Auslegung von Verordnungen durch die Behörde im Interesse stillesuchender Privatpersonen bedroht sein. Die Lärmfachstelle vertritt einseitig die Anliegen von Personen, die sich akustisch gestört fühlen. Um nur schwer nachvollziehbare Auslegungen von Verordnungen zu verhindern, sind die Messverfahren der Lärmfachstelle zu professionalisieren und zu vereinheitlichen. Bei Einsprachen muss das Regierungsstatthalteramt verpflichtet werden, auf eigene Kosten ein unabhängiges Zweitgutachten einzuholen. Damit die Rechtssicherheit gewahrt wird und rasch Klarheit sowohl für Betriebe wie auch für Beschwerdeführende herrscht, ist das Verfahren bei einer Lärmklage zu verkürzen. Ist keine Klägerpartei mehr vorhanden, wird ein Verfahren eingestellt. (NLB)

C. Allgemeine Forderungen

1. Die Stadt soll ihre Kultur selber bestimmen

Der Betrieb von Kulturbetrieben in der Stadt Bern ist im kantonalen Gastgewerbegesetz geregelt, die Entscheidungsbefugnisse über unser Nachtleben liegen damit beim Kanton und Regierungsstatthalteramt. Wir fordern, dass die Hauptstadt ihre Kultur selber bestimmen und regeln kann, um mittelfristig die Ausstrahlung einer Metropole und nicht einer Vorortsgemeinde zu erlangen. (NLB)

NLB = Nachtleben Bern Petitionspapier

<http://www.nachtleben-bern.ch/>